

## Textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und BauNVO

(Planungsrechtliche textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Gestaltungsfestsetzungen sowie Hinweise und nachrichtliche Übernahmen)

zu

### 1. Art der baulichen Nutzung

#### 1.2 bisherige Fassung:

*N* Nebengebäude, Garagen ( Einliegerwohnungen und sonstige Wohnnebennutzungen sind ausnahmsweise zulässig. )

#### 1.2 neue Fassung nach Deckblatt Nr. 1:

*N* **Nebengebäude, Garagen ( Einliegerwohnungen und sonstige Wohnnebennutzungen können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die erforderlichen Abstands- und Brandschutzflächen eingehalten werden. )**

zu

### 3. Bauweise und Baugrenzen

#### 3.3 bisherige Fassung:

*Baugrenze* Sie kann bei Wintergärten um max. 2 m überschritten werden auf max. 50% der Gebäudelänge. Sonst ist ausnahmsweise eine Überschreitung um max. 1,0 m möglich.

#### 3.3 neue Fassung nach Deckblatt Nr. 1:

*Baugrenze* **Eine maximale Überschreitung bis zu 1,0m kann ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die erforderlichen Abstands- und Brandschutzflächen eingehalten werden.**

# Gemeinde Kirchberg - LKR. Erding

## Bebauungsplan "Kirchberg-Einfeld" Deckblatt Nr. 1

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Kirchberg - Einfeld“ mit Deckblatt Nr. 1 wurde vom Gemeinderat am 26.01.2011 gefasst und am 18.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht. ( §2 Abs. 1 BauBG )

Die Aufstellung des Deckblattes erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 26.01.2011 gebilligten Entwurfs des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Kirchberg - Einfeld“ in der Fassung vom 26.01.2011 hat in der Zeit vom 28.03.2011 bis 28.04.2011 stattgefunden ( §10 Abs. 1 BauGB )

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Kirchberg - Einfeld“ in der Fassung vom 08.06.2011 wurde vom Gemeinderat am 08.06.2011 als Satzung beschlossen und am 24.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchberg, den 08.06.2011 1. Bürgermeister Johann Grandinger

Proj.-Plan-Nr. 20000-404-00  
Maßstab k.A.  
Bearb./gez. TK/HK  
Datum 26.01.2011 (E)

Entwicklung und  
Gestaltung  
von Landschaft

Neustadt 452  
84028 Landshut  
Tel. 0871-92393-0  
Fax 0871-92393-18

E G L  


Kirchberg, den 08.06.2011 .....